

VOLLMACHT

in Ermittlungs-, Bußgeld- oder Strafsachen



KANZLEI WARIAS

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!

Hiermit wird **Rechtsanwalt Marco Warias** Friedrich-Ebert-Straße 33 in 07607 Eisenberg

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

zur Verteidigung und Vertretung, auch vor den Rechtsmittelgerichten. Dies gilt auch für den Fall der Abwesenheit des Mandanten.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis:

1. Akten einzusehen;
2. Verfahrensanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zu beschränken oder zurückzunehmen;
3. Zustellungen jeder Art, insbesondere von Entscheidungen und Verfügungen entgegenzunehmen;
4. im Falle der Verhinderung die Verteidigung, auch im Sinne des § 139 StPO, zu übertragen;
5. Privat-, Wider- sowie Nebenklage zu erheben;
6. Geld, Wertsachen, Urkunden und/oder andere Gegenstände im Zusammenhang mit dem Verfahren in Empfang zu nehmen;
7. die Vertretung in Strafvollzugssachen;
8. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung sowie andere sachdienliche Hinweise zu stellen;
9. Kostenerstattungsansprüche, auch gegenüber der Staatskasse, zu stellen

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.

Wichtige Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Höhe der zu erhebenden Gebühren nach den Regelungen des RVG richten.

Persönliche Daten wie Name, Anschrift etc. werden zur Ermöglichung der Mandatsbearbeitung gespeichert (Art. 10 und 11 Richtlinie 95/46/EG)

Eisenberg, den

.....

(Unterschrift)